



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

18

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1107

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 716/39/16

Beschlussdatum:
16.05.19

Gegenstand: Einfacher Bebauungsplan Nr. 72
„Anbindung Johannesstraße - Demminer Straße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19 06.05.19	- 8	- -	- -	- -	keine Abstimmung, Kenntnisnahme
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen (mit Behandlung im
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 20.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch

im Norden: nördliche Grenze des Flurstückes 843/1, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12

im Osten: östliche Grenze des Flurstückes 843/1, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12

im Süden: Johannesstraße

im Westen: Demminer Straße

wird beschlossen.

Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

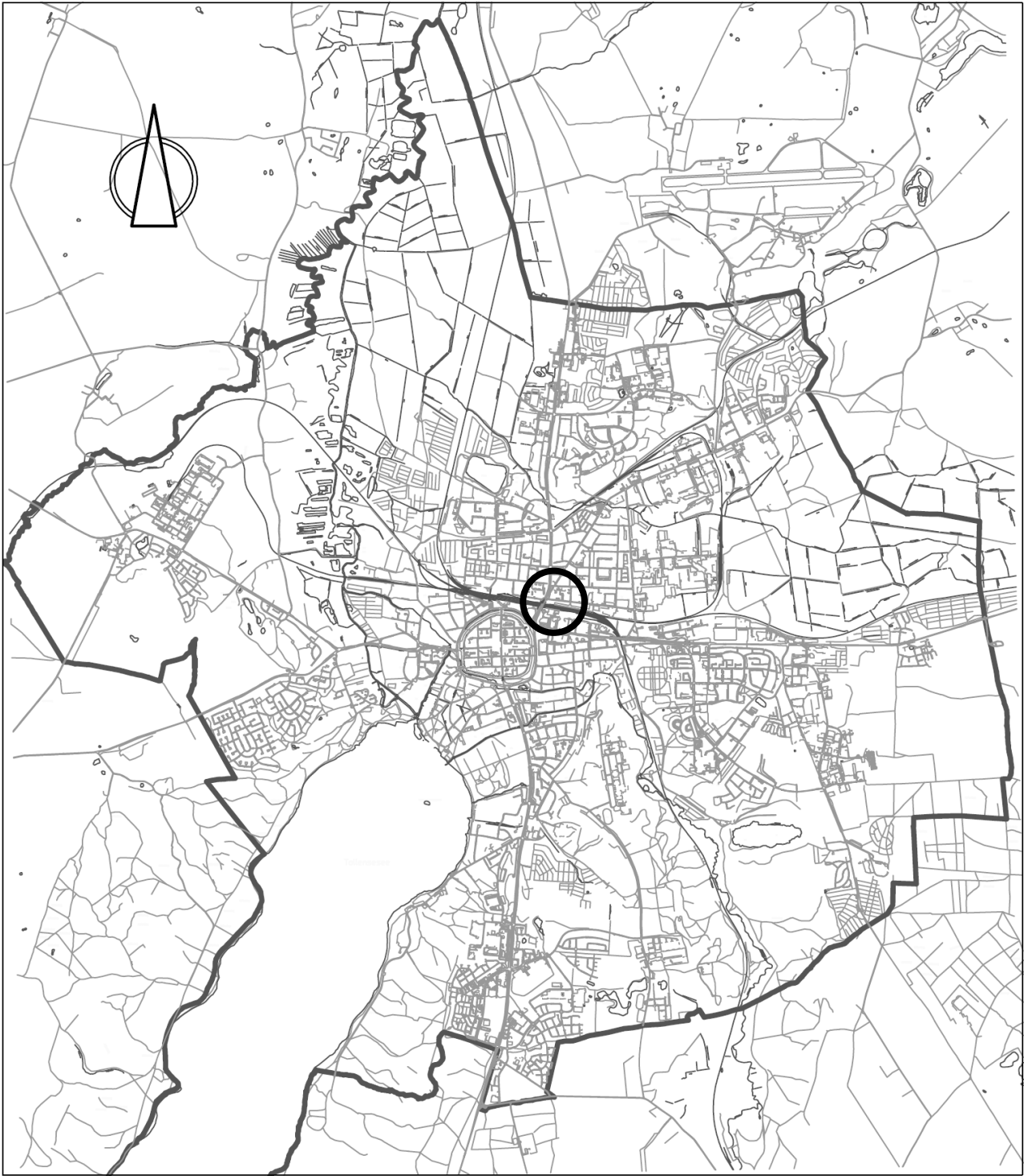
Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.18 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße - Demminer Straße“ gefasst.

Mit Beschluss des Bundestages zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde der bisherige geplante, östlich an der Ihlenfelder Vorstadt vorbeiführende, 2. Bauabschnitt der Neubrandenburger Ortsumgehung als nicht wirtschaftlich eingestuft und wird somit nicht mehr durch den Bund geplant und gebaut. Damit endet die Ortsumgehung Neubrandenburg am Knotenpunkt Sponholzer Straße/Johannesstraße. Um die BewohnerInnen im weiteren Verlauf der Sponholzer Straße nicht mehr als nötig mit fließendem Verkehr zu belasten, muss der weiträumige Verkehr auf möglichst kurzem Weg das übergeordnete Straßennetz erreichen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 72 wird dieses Ziel umgesetzt und es erfolgt die planungsrechtliche Sicherung einer Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hinweis: Die Unterlagen zum Bebauungsplan (Planzeichnung, Begründung, Lärmschutzgutachten) werden noch bearbeitet und nachgereicht.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Einfacher Bebauungsplan

Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße -
Demminer Straße“

Übersichtsplan 2

